

Mann mit den Trümmern der Thüre zugleich auf dem Vorfaale ankommt. Geschlagen ist es auch nicht, wenn er ihn so am Ohre schüttelt, daß ein Stück davon losreißt; aber grausam und unwürdig ist diese Behandlung ebensowohl für den, der diese Mißhandlungen verübt; als unwürdig für den, welcher sie zu erleiden hat. Sehen Unteroffiziere und Wachtmeister, wie Gemeine von ihren Offizieren auf solche Weise behandelt werden, und sind sie vielleicht selbst während der Unterrichtstunden von den Offizieren den gröblichsten Schimpfreden ausgesetzt, so kann es nicht fehlen, daß die Unteroffiziere und Wachtmeister dies nachahmen, weil Untergebene ohnehin geneigt sind, ihren Vorgesetzten Alles nachzumachen. Für den wahren Menschen- und Vaterlandsfreund kann das nicht gleichgültig sein, und ich muß sehr wünschen, daß von Seiten der hohen Staatsregierung auf diesen Gegenstand ein hauptsächliches Augenmerk gerichtet werde. Ich gebe zu, daß es wenig Ausnahmen sein mögen, wo solche Fälle vorkommen, aber eben deshalb sollte ich meinen, daß es leicht möglich sei, diese wenigen Ausnahmen von der Truppe zu entfernen, da sie ihr auf solche Weise ohnehin nicht zur Ehre gereichen. Freilich wird man die Denunziationen von Seiten der Untergebenen nicht erst abwarten dürfen, die Behörden müssen selbst Aufsicht führen, denn von den Untern, welche wissen, daß sie den Ehikanen ihrer Vorgesetzten nach wie vor ihre ganze Dienstzeit hindurch ausgesetzt sind, kann man nicht verlangen, daß sie mit Denunziationen gegen ihre Obern hervortreten sollen.

Referent v. Thielau: Auf diese Aeußerungen des geehrten Abgeordneten habe ich Etwas zu sagen. Ich könnte den Vorwurf, welcher hier gemacht worden ist, auf keine Weise anerkennen und zugestehen. Spezielle Fälle, die Jemand in der Kammer anführt, würden des Beweises jedenfalls bedürfen; da der geehrte Abgeordnete selbst sagt, es seien Ausnahmen, so wäre es besser, er hätte die Ausnahme genannt, als daß er dem Offiziercorps einen Vorwurf über die Behandlung der gemeinen Soldaten im Allgemeinen macht, der unbegründet ist. Ich würde im Gegentheil auch hundert Fälle anführen können, wo die Disziplin unendlich dadurch leidet, daß die Offiziere kein Mittel an der Hand haben, den gemeinen Mann zu seiner Schuldigkeit anzuhalten. Es ist unbedingtnothwendig, daß, wenn eine bewaffnete Macht im Lande vorhanden ist, welche jeden Augenblick von den Waffen, welche den übrigen Staatsbürgern zu führen nicht gestattet ist, Gebrauch machen kann, diese Macht unter einer angemessenen Disziplin und Autorität steht, ohne welche eine Armee die fürchterlichste Geißel eines civilisirten Landes ist. Ich habe für meinen Theil von solchen Mißhandlungen Nichts gehört, wohl aber könnte ich aktenkundige Fälle anführen; daß Gemeine in Gegenwart ihrer Commandanten sich, weil sie der Offizier, um sie ins Glied treten zu lassen, am Federwerk angegriffen, hingeworfen und erklärt haben, daß sie zu Schande gestossen wären. Wenn es also zum Erzeß gekommen ist, so glaube ich, daß die Leute durch Widerspenstigkeit dazu Veranlassung gegeben haben. Nun können aber solche Fälle, wie sie der Abgeordnete angeführt hat,

wohl unter Hunderten nur als eine Ausnahme aufgeführt werden und gehören zur Berathung des Budgets gar nicht.

Staatsminister v. Bezschwitz: Ich bin dem Hrn. Referenten sehr dankbar, daß er mich zum großen Theil einer unangenehmen Erwiederung überhoben hat. Wenn der Abgeordnete dergleichen Fälle weiß, so würde es zweckgemäß sein, er zeigte sie dem Kriegsministerium an; es würden dann gehörige Erörterungen angestellt, und sie würden, wenn sie begründet befunden werden, gewiß nicht unbestraft bleiben. Dergleichen allgemeine, auf keine bestimmte Thatsache sich gründende Beschuldigungen muß ich auf das bestimmteste zurückweisen. Ich halte sie für ungegründet, so lange nicht Fakta angezeigt und erörtert worden sind. Der gemeine Mann hat das Recht, sich zu beschweren, und ist eine Beschwerde vorgekommen, so ist sie gewiß auch untersucht worden, ohne daß dem Mann dadurch irgend ein Nachtheil entsteht. In einzelnen Fällen ist eine Uebereilung sehr möglich, ja mitunter auch wohl verzeihlich, weil von dem gemeinen Manne oft verschiedene Mittel gebraucht werden, um sich seiner Pflicht zu entziehen. Die Aerzte können dies bezeugen; Soldaten haben sich halbe und ganze Jahre ins Hospital bringen lassen und die Verstellung so weit getrieben, daß sie entlassen worden sind. Waren sie nun entlassen, so sind sie oft bald wieder gesund gewesen. Ich glaube nicht, daß es eine Armee giebt, wo eine humanere Behandlung stattfindet, als in der Sächsischen. Ich muß den Abgeordneten auffordern, wenn er Thatsachen, die dergleichen Beschuldigungen rechtfertigen, weiß, daß er die Güte habe, solche dem Kriegsministerium anzuzeigen, wo sie dann aufs strengste werden untersucht werden.

Abg. D. Schröder: Dagegen muß ich bemerken, daß es nicht in meinem Sinne liegt, und ich nicht hier bin, um den Denunzianten zu machen, allein ich glaube, es liegt in der Pflicht eines jeden Abgeordneten, Uebelstände in der Verwaltung, wo er solche bemerkt, zu rügen. Ich bin übrigens bereit, die Wahrheit dessen, was ich gesagt habe, nachzuweisen.

Referent v. Thielau: Man kann nicht sagen, daß man einen einzelnen speziellen, unter die Ausnahmen gehörenden Fall habe anführen wollen, wenn man von der Behandlung einer Klasse im Ganzen gesprochen hat.

Abg. D. Schröder: Ich habe bei dem, was ich gesagt habe, mich eben so gehalten, als man sich bei den früheren Verhandlungen über Kreisdirektionen, die Gensdarmarie und Ablösungscommissarien gehalten hat. Jeder Abgeordnete hat da, wenn er sich Tadel dagegen auszusprechen erlaubte, nur einzelne Fälle, nicht alle dort angestellten Personen im Auge gehabt, und dort ist Niemand genöthigt worden, die einzelnen Personen zu nennen.

Präsident: Es könnte nun im Allgemeinen, und zugleich zur Diskussion über die Anträge der Deputation übergegangen werden.

Staatsminister v. Bezschwitz: Ueber diese Anträge